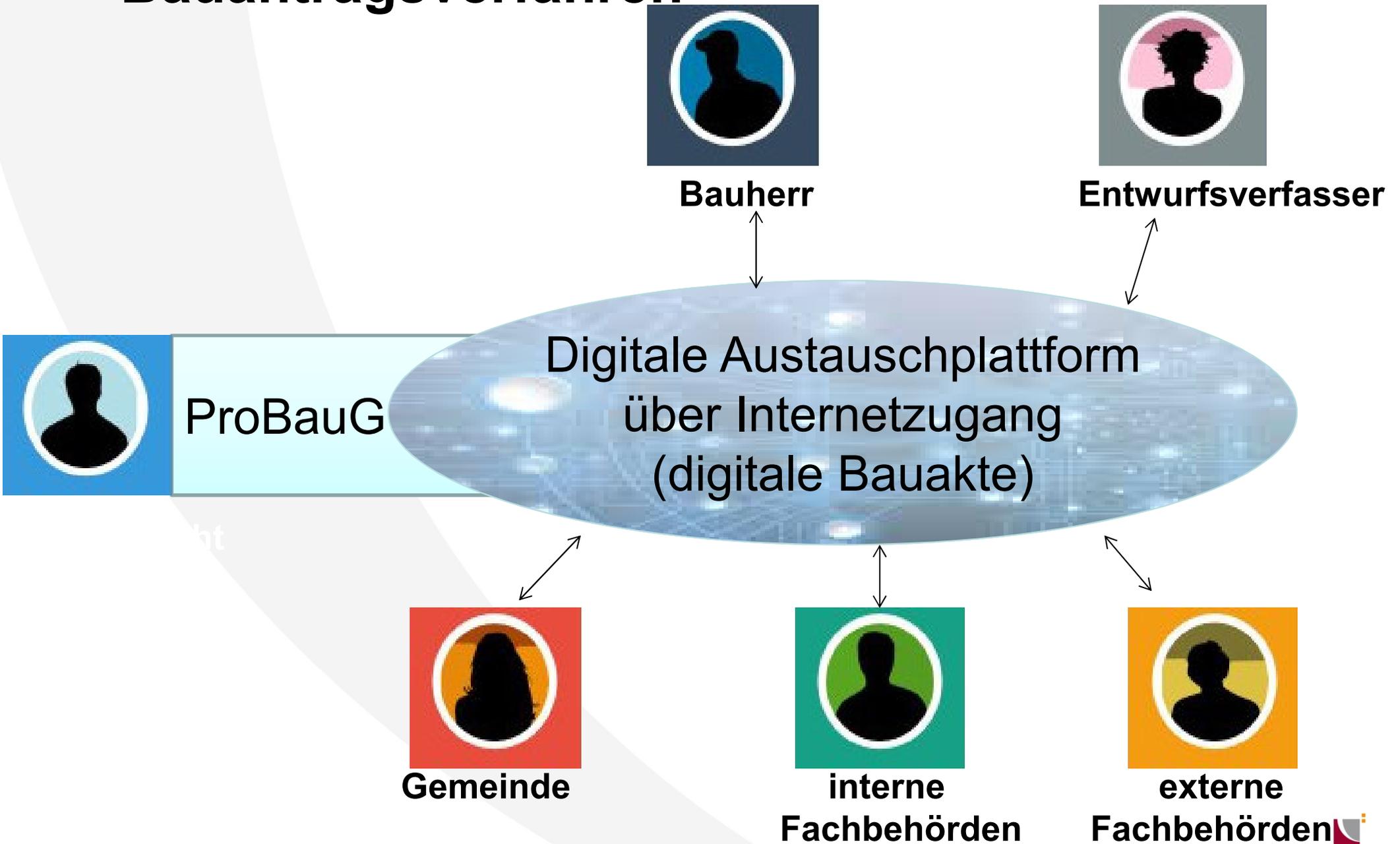


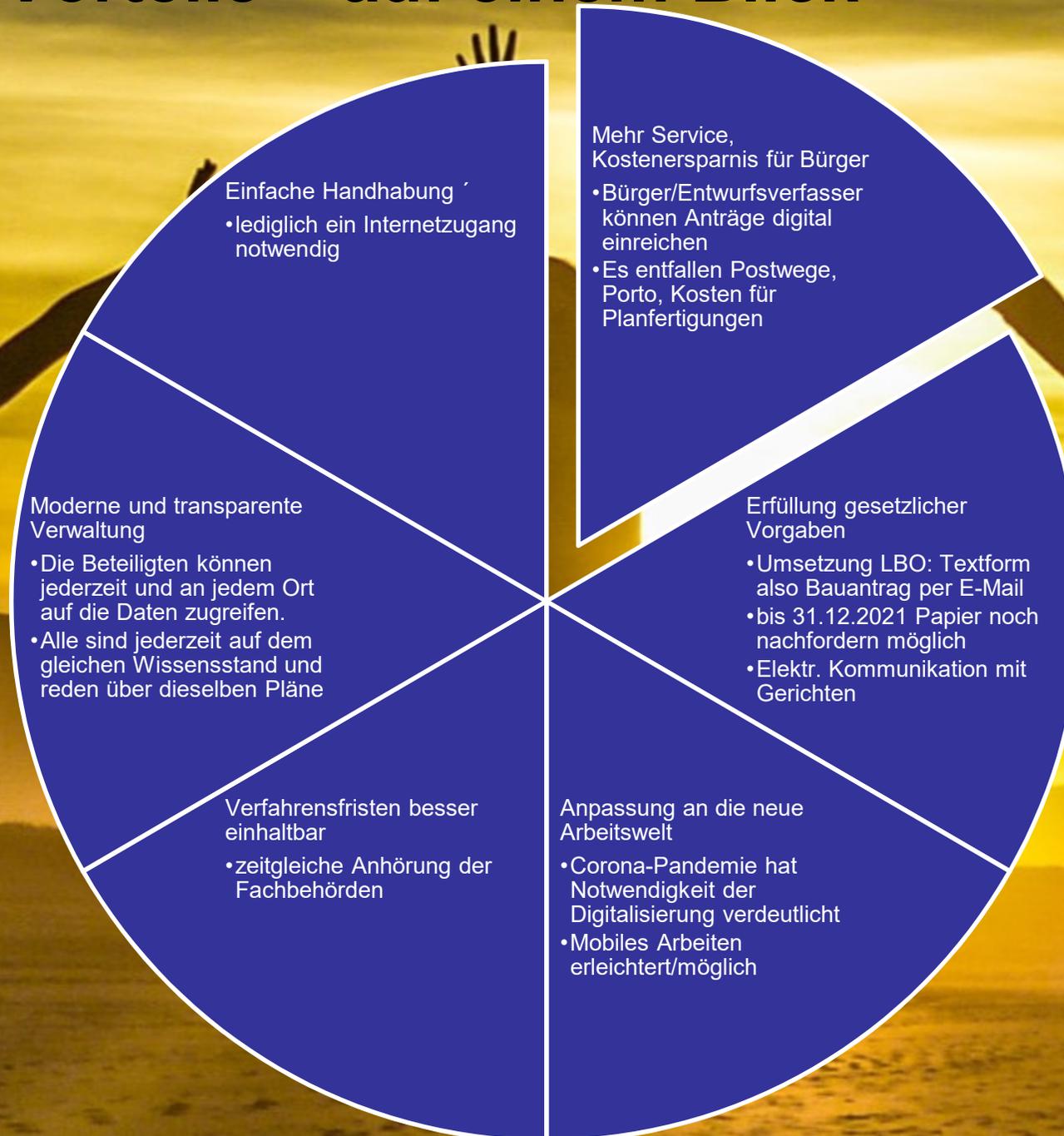


# **E-Government Projekt im FB Baurecht**

# Bauantragsverfahren



# Die Vorteile – auf einem Blick



# Meilensteine



# Aktenführung

## analog

- „alte“ Papierfälle werden noch weiter in Papierform gehandhabt

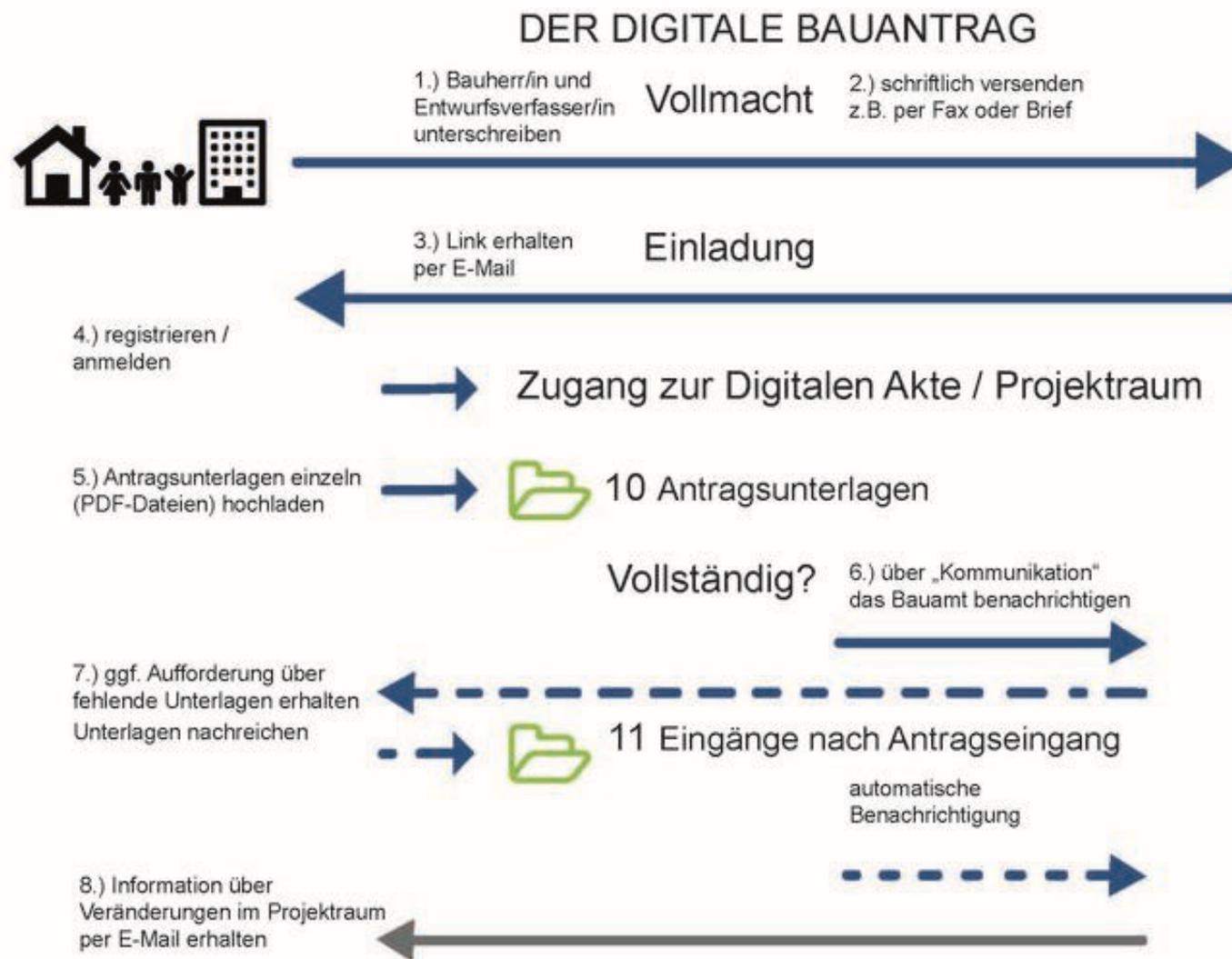
## A / D (analog/digital)

- d.h. neuer Antrag geht in Papierform ein, wird jedoch eingescannt
- Antragsteller auf digitales Verfahren hinweisen, Vollmacht übersenden
- Wenn Vollmacht kommt, Wechsel zu digitalem Verfahren
- Wenn keine Vollmacht kommt, alles einscannen und Schriftverkehr nach außen wie bisher ausdrucken

## Digital

- Antrag per Fax, Formular oder über Portal
- Digitale Kommunikation
- Nur Endprodukt Baugenehmigung muss noch ausgedruckt werden





# Aufbau der digitalen Bauakte

- 10 Unterlagen
- 11 Eingänge nach Antragseingang
- 20 Anforderung von Stellungnahmen
- 21 Eingang von Stellungnahmen
- 22 Nachbareinwendungen
- 30 interne Unterlagen
- 40 allgemeiner Schriftverkehr
- 50 Bescheide Baurecht
- 51 Anlagen Baurecht
- 52 Bescheide anderer Stellen
- 60 Baudurchführung



# Stolpersteine/Herausforderungen

- Der digitale Prozess ist nicht nur die Umstellung von Papier auf digitale Unterlagen, sondern erfordert auch die Anpassung der Arbeitsweise, ein Umdenken, insgesamt.
- Personelle Ressourcen und hohe Fallzahlen des normalen Dienstbetriebs sowie Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie
- Routine bei internen Fachbehörden, welche seltener angehört werden, noch nicht da
- Immer wieder technische Anpassungen notwendig
- Digitale Infrastruktur (zum Bsp.: Ausbau W-LAN im Entenbad) zum Teil noch in Bearbeitung



# Fazit

Umstellung des digitalen Bauantragsverfahrens erfolgt planmäßig



# Ausblick

- Einführung DMS-Enaio (Beginn des Projekts IV. Quartal 2021)
  
- Weitere Verfahren justieren und digitalisieren in 2022
  - Denkmalschutz
  - Schornsteinfegerwesen
  - Klimaschutz
  - Koordination gr. Kreisstädte
  - Wiederkehrende Prüfungen
  - Genehmigung Skilifte

